

## **Beschluss des Landrates vom 11.01.2018**

Nr. 1858

### **12. Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen**

2017/306; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, dass die glp/GU-Fraktion das Anliegen von Pascal Ryf an sich verstehe und es unverständlich scheint, dass in gewissen Fällen eine Wahl durchgeführt werden muss, obschon es nicht genug Kandidaten gibt. Sie glaubt aber, dass dieser Motion ein Denkfehler zugrunde liegt. Gibt es zu wenig Kandidaten für die Besetzung sämtlicher Sitze, kann man nicht einfach die Wahl abblasen und niemanden wählen. Irgendwann muss jemand gewählt werden. Es ist daran zu erinnern, dass es in der Gemeinde bei Behördenwahlen keine Pflicht gibt, dass jemand auf einer Liste stehen muss, um gewählt zu werden. Diese Liste dient nur dazu, dass rechtzeitig Kandidaten benannt werden und dadurch abgeschätzt werden kann, ob eine Wahl stattfinden kann oder nicht. Befinden sich auf der Liste ebenso viele Personen wie Sitze zu vergeben sind, findet keine Wahl statt und die Kandidierenden sind in stiller Wahl gewählt. Ist dies jedoch nicht der Fall, ist grundsätzlich jeder wählbar, auch wenn er sich nicht auf der Liste befindet. Es kam schon öfters vor, dass in kleineren Gemeinden, wenn niemand nominiert war, die Leute zusammensassen und sich besprachen, wer wählbar sei. Wenn die auf diese Weise eruierte Person dann bei einer Wahl Stimmen erhält, ist sie unter Umständen auch bereit, die Wahl anzunehmen. Dieser Mechanismus hat im Baselbiet schon gespielt; es sind Fälle von Personen bekannt, die auf diese Weise in ein Amt kamen.

Wird jedoch die Lösung von Pascal Ryf übernommen, kann diese eben geschilderte Lösung nicht mehr stattfinden. Dann bewerben sich nur jene, die über ein genügend grosses Ego verfügen und hinstehen, um gewählt zu werden. Den anderen ist der Weg verbaut. Das ist nicht sinnvoll.

**Pascal Ryf** (CVP) ist über die Wortmeldung von Matthias Häuptli etwas irritiert. Einerseits kennen andere Kantone diese Handhabung bereits, andererseits gibt es vielleicht Leute, die sich melden, auch ohne über ein so grosses Ego zu verfügen, wie vom Vorredner angesprochen. Zwei Beispiele: Bei den letzten Gemeinderatswahlen gab es in drei Gemeinden weniger Kandidatinnen und Kandidaten als freie Sitze. Auf der Landeskantonalverwaltung wurde einem bescheinigt, dass man auch stille Wahlen durchführen könne. Darauf wurden die Wahlen abgeblasen, wie damals von der «bz» getitelt. Dies ist eigentlich ein Widerspruch zum geltenden Recht. Man hat also de facto etwas gemacht, das nicht de jure entspricht. Hier muss etwas gemacht werden.

Das zweite Beispiel: Vor kurzem fanden in Oberwil Schulratswahlen statt. Für die zwei freien Sitze stellte sich eine Person zur Verfügung. Dieser Kandidat wurde dann eben nicht in stiller Wahl gewählt, sondern es gab eine Wahl, bei der die kandidierende Person wie zu erwarten gewählt wurde. Um den letzten Sitz zu besetzen, musste noch eine zweite Wahl durchgeführt werden.

Würde man alles so belassen, würde das bedeuten, dass man weitere Wahlen durchführen müsste, die gar nicht nötig wären. Würde man das System aber ändern, dann würde die eine Person in stiller Wahl gewählt; für den zweiten Sitz müsste es dann trotzdem noch einen Wahlgang geben – mit anderen Worten bräuchte es nochmals einen Aufruf für neue Kandidierende. Meldet sich dann wieder nur eine Person, dann wird auch diese in stiller Wahl gewählt. Ansonsten würde es eine Wahl geben. Die von Matthias Häuptli erwähnte Person, die sich beim ersten Wahlgang nicht meldet, hätte also auch später noch die Möglichkeit, schriftlich ihr Interesse anzumelden oder sich in einem zweiten Wahlgang aufzuschreiben lassen. Andere Kantone gehen hier mit gutem Beispiel

voran. Im Baselbiet werden bereits ziemlich viele Volksabstimmungen durchgeführt. Es wäre nur effizient, wenn sich Personen in stiller Wahl wählen lassen könnten, sofern sich nicht genug für eine Wahl melden.

**Daniel Altermatt** (glp) weist auf eine Feinheit des hiesigen Wahlgesetzes hin: Wer möchte, kann sich für einen bestimmten Termin zur Wahl aufstellen lassen, sofern mit 15 Unterschriften die Eignung für das Amt bestätigt wird. Sind an diesem Termin genauso viele Personen aufgestellt wie Sitze zu vergeben, dann wird eine stille Wahl angeordnet. Weicht an diesem Termin jedoch die Anzahl der aufgestellten Personen negativ von der Anzahl der zu vergebenden Sitze ab, dann kommt es zu einer ordentlichen Wahl. Bis zu diesem Zeitpunkt vergehen noch einmal sechs Wochen. In diesem Zeitraum kann sich jeder, der einen Zettel mit der Aufschrift «ich kandidiere» irgendwo im öffentlichen Raum hinklebt, zur Wahl nachmelden. Hängen zu wenig Zettel an den Bäumen, kann es passieren, dass eine Person relativ viel Stimmen erhält, obwohl sie gar nicht kandidiert hat. Es kam schon vor, dass diese Person im nächsten Wahlgang dann tatsächlich antrat und gewählt wurde.

Das heutige Verfahren macht durchaus Sinn. Man könnte höchstens umgekehrt fragen, ob denn überhaupt eine stille Wahl Sinn macht. Die stille Wahl aber ausdehnen zu wollen auf den Fall, dass es nicht die benötigte Anzahl Personen gibt, dünkt die Fraktion der falsche Weg.

**Diego Stoll** (SP) hat den Vorstoss von Pascal Ryf ebenfalls mitunterzeichnet. Es ist mit Blick auf die Vergangenheit festzustellen, dass es in der Praxis Probleme und Unklarheiten gibt. Es gibt auch immer einen Mehraufwand, wenn man damit konfrontiert ist. Zudem sind Unklarheiten in der Gesetzgebung gefährlich und müssen korrigiert werden. Die Alternative, die hier vorgeschlagen wird, ist eine Regelung, die sich in anderen Kantonen bereits bewährt hat. Den Votanten überzeugen sie, weshalb er wie auch seine Fraktion den Vorstoss vorbehaltlos unterstützt.

**Marc Schinzel** (FDP) schliesst sich an. Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig. Es ist tatsächlich ein Problem. Man möchte den Leuten das Leben mit der Gemeinde nicht schwer machen. Es heisst stets, dass die Juristen stets alles verkomplizieren. Nun aber wird einmal etwas erleichtert.

Matthias Häuptli sei gesagt, dass sein ausgebreitetes Problem im Prinzip auch dann bestehen würde, wenn es gleich viele Kandidierende wie Sitze gäbe. Auch in diesem Fall gibt es vielleicht Leute, die das Ego nicht haben und sich von sich aus nicht melden würden. Also müsste man auch in diesen Fällen auf die stille Wahl verzichten, weil es ja noch jemanden geben könnte, der sich einbringt. Dieses Argument scheint dem Votanten sehr gesucht zu sein. Deshalb sollte man die Probleme dort lösen, wo man sie lösen kann.

**Matthias Häuptli** (glp) zweifelt nicht an der Überweisung der Motion. Seine Vorredner haben aber offenbar das Problem nicht ganz verstanden. Vielleicht war seine Äusserung bezüglich dem Ego der Kandidierenden etwas ungeschickt. Dennoch kann es gerade in kleinen Gemeinden, in denen es weniger Leute gibt, die sich engagieren, das Problem geben, dass ein Kandidat noch 15 Leute suchen muss, die ihn unterstützen. Die Aussicht, dass man jemanden findet, der das Amt übernimmt, weil er in einer offenen Wahl von anderen Stimmen erhalten hat, ist grösser, als wenn dieser zuvor noch die 15 schriftlichen Bestätigungen einsammeln muss. Mit der neuen Regelung wird also eine Hürde für die Besetzung von Ämtern in kleinen Gemeinden geschaffen. Das ist ungeschickt.

**Marc Schinzel** (FDP) findet die Wahrscheinlichkeit, dass man jemanden in der Gemeinde wütend macht, weil er Wahlen organisieren muss, die eigentlich gar nicht nötig sind und er das Amt ohne-

hin nicht ausüben möchte, viel grösser als wenn Leute aus den von Matthias Häuptli genannten Gründen abgehalten werden, ein Amt zu übernehmen.

://: Die Motion wird mit 67:5 Stimmen überwiesen.

---